

Due Diligence / Verhaltenskodex

1. Präambel

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Partner !

Ethisches Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen sind wesentliche Merkmale eines Qualitätsunternehmens. Eine faire und aufrichtige Handlungsweise im Einklang mit geltenden Gesetzen und Regulierungen ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg unseres Unternehmens. Unser Ansehen hängt von der Bereitschaft jedes einzelnen Mitarbeiters¹ ab, sich persönlich dafür zu engagieren, dass wir dem Ruf unseres Unternehmens im Hinblick auf Fairness und Integrität stets gerecht werden.

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten unseres Unternehmens lenken. Das Handeln der Fahrtec Systeme GmbH und seiner Mitarbeiter ist bestimmt durch Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Loyalität sowie den Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH und verpflichtet diese die verbindlichen Verhaltensgrundsätze einzuhalten und somit zur Sicherung unseres langfristigen Unternehmenserfolges beizutragen.

Im vorliegenden Verhaltenskodex sind als Mitarbeiter sämtliche Führungskräfte, Beauftragte und Mitarbeiter des Unternehmens gemeint.

2. Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen und Unternehmensgrundsätzen

Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sämtliche für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens geltenden Gesetze, Regulierungen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften einzuhalten. Die Mitarbeiter haben ebenso die unternehmensinternen Grundsätze und Mindestanforderungen aus dem betrieblichen Qualitäts- und Compliance-Managementsystem einzuhalten und zu befolgen.

Hierzu gehören u.a. Gesetze aus den Bereichen Umwelt, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Verkauf und Vertrieb sowie Arbeitsrecht. Wir alle sind verpflichtet, diejenigen Gesetze, Regulierungen sowie betrieblichen Unternehmensgrundsätze zu kennen und einzuhalten, die unseren Verantwortungsbereich betreffen.

Für die Fahrtec Systeme GmbH ist es oberstes Ziel, diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sich nur innerhalb dieses vorgesehenen und sich immer wieder verändernden Handlungsrahmens zu bewegen.

¹ Zur Vermeidung von etwaigen Diskriminierungen wird hier der Begriff Mitarbeiter geschlechts- und wertneutral verwendet.
Due Diligence Fahrtec_220720

3. Ethische Geschäftsführung und faires Handeln

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, persönlich die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass der Unternehmensruf im Hinblick auf Fairness und Integrität gepflegt und geschützt wird. Alle Mitarbeiter, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in Berührung mit Kunden, Lieferanten oder anderen Personen kommen, haben bei diesen Geschäften Ehrlichkeit und Offenheit zu gewährleisten.

Das Bild des gesamten Unternehmens hängt vom ethischen Verhalten eines jeden Mitarbeiters des Unternehmens ab. Die Interessen des Unternehmens sind engagiert zu vertreten, jedoch ist hierbei der gesunde Menschenverstand anzuwenden und dabei stets in ehrlichem und gutem Glauben zu handeln.

4. Wahrung des fairen Wettbewerbs

Es entspricht der Geschäftspolitik der Fahrtec Systeme GmbH, einen fairen Wettbewerb zu fördern und sicherzustellen. Dabei setzen wir auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität unserer Produkte und Leistungen. Wir beachten alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb und erwarten dies auch von unseren Wettbewerbern. Absprachen oder Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken oder einen unsachgemäßen Austausch von Wettbewerbsinformationen ermöglichen sind ebenso zu unterlassen wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke einer Angebotsmanipulation oder einer missbräuchlichen Marktzuteilung.

Die Geschäftsleitung sucht Mitarbeiter mit wettbewerbsrelevanten Aufgaben sorgfältig aus und informiert diese fortlaufend über die Einhaltung des Verbots von Wettbewerbsbeschränkungen. Jedem Mitarbeiter ist klar, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse unseres Unternehmens liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

5. Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld

Der geschäftliche Erfolg der Fahrtec Systeme GmbH hängt in hohem Maße von seinen Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen fairer und sicherer Arbeitsbedingungen.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die Fahrtec Systeme GmbH betrachtet es als ihre Pflicht, ihre Mitarbeiter respektvoll und gerecht zu behandeln. Hieraus folgt die Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Dabei erwartet die Geschäftsleitung auch von ihren Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander.

6. Produktsicherheit und Umweltschutz

Die Fahrtec Systeme GmbH entwickelt und fertigt für ihre Kunden innovative und qualitativ hochwertige Produkte. Dabei haben die Einhaltung von geltenden Gesetzen und technischen Vorschriften sowie die Produktsicherheit höchste Priorität.

In gleichem Maße achtet unser Unternehmen sowohl bei der Entwicklung wie bei der Herstellung von Produkten auf den Umweltschutz. Dies gilt sowohl für den Energieeinsatz als auch für den Schutz der natürlichen Umwelt.

Fahrtec Systeme GmbH übernimmt proaktiv Verantwortung für die Umwelt durch den Schutz der Umwelt, den schonenden und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung der Umweltbelastungen durch ihre Produktion, Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg.

7. Marketing und Vertrieb

Das Unternehmen wird alle Informationen bezüglich seiner Produkte und Leistungen wahrheitsgemäß angeben und alle geltenden behördlichen und rechtlichen Bestimmungen, denen die Vermarktung und der Vertrieb seiner Produkte und Leistungen unterliegen, einhalten.

Alle Mitarbeiter, die im Vertrieb und Verkauf arbeiten, kennen die betrieblichen Regelungen und handeln im Interesse des Unternehmens.

8. Interessenkonflikte

Es gehört zu den Pflichten aller Mitarbeiter, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt, oder durch nahe stehende Personen oder Unternehmungen) und den Interessen der Fahrtec Systeme GmbH zu vermeiden. Die Interessen der Fahrtec Systeme GmbH haben dabei stets Vorrang.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten erfordert es auch, dass die Mitarbeiter im geschäftlichen Verkehr mit Wettbewerbern, Beratern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern bereits den Anschein einer Bevorzugung aufgrund einer persönlichen Nähe vermeiden.

Beispiele für Interessenkonflikte sind u.a. die private Ausnutzung von Geschäftschancen, Eigentum oder Arbeitskräften des Unternehmens sowie private Geschäftsbeziehungen mit o.g. Personengruppen.

9. Korruption

Die Fahrtec Systeme GmbH lehnt Korruption im geschäftlichen Handel im In- und Ausland ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern als auch im Verhältnis zu Organen und Mitarbeitern anderer

Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fahrtec Systeme GmbH dürfen diesen Personen keine persönlichen Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung versprochen oder gewährt werden.

Die Mitarbeiter der Fahrtec Systeme GmbH sind nicht bestechlich und ziehen aus ihrer Tätigkeit (abgesehen von ihrer vom Unternehmen gezahlten Vergütung) keinen Gewinn. Sie nehmen daher keine Vorteilsgewährungen, die über übliche Gepflogenheiten hinausgehen, an und unterlassen selbst derartige Vorteilsgewährungen an Wettbewerber, Berater, Kunden, Lieferanten, Dienstleister oder sonstige Geschäftspartner.

Die politischen Tätigkeiten von Mitarbeitern müssen von den Geschäftstätigkeiten des Unternehmens klar getrennt sein. Das Unternehmen leistet keine Spenden an politische Parteien oder Personen.

10. Geheimhaltungspflicht

Die in der Fahrtec Systeme GmbH erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für den geschäftlichen Erfolg. Das Unternehmen investiert dabei personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Leistungen. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert dem Unternehmen den Erfolg im Wettbewerb.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet keine vertraulichen oder geschützten Informationen zum Erhalt persönlicher Vorteile zu verwenden oder gegenüber Dritten offen zulegen, die er im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses erhalten hat. Zu den vertraulichen oder geschützten Informationen gehören alle nicht öffentlichen Informationen, die bei Bekanntwerden für Wettbewerber nützlich oder für das Unternehmen und seine Kunden schädigend sein könnten.

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Fahrtec Systeme GmbH achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von seinen Mitarbeitern.

11. Berichterstellung von Informationen

Angesichts der Tatsache, dass exakte Informationen zur Erfüllung der rechtlichen und behördlichen Pflichten des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind, werden alle Informationen durch die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Mitarbeiter präzise und wahrheitsgetreu erarbeitet und berichtet.

Kein Mitarbeiter darf im Namen des Unternehmens Dokumente oder Erklärungen unterzeichnen oder einreichen bzw. anderen erlauben, solche zu unterzeichnen oder einzureichen, von denen er weiß, dass diese falsch sind oder die er nach eigenem Ermessen für falsch hält.

Die Berichterstellung von Informationen bezieht sich grundsätzlich auf unsere Verantwortung, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten offenzulegen.

12. Hygiene – und Gesundheitsschutz

Im Alltag begegnen wir permanent einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Betriebliche Planungen zum Hygiene- und Gesundheitsschutz sind nicht nur für Fahrtec Systeme GmbH sowie für die Mitarbeiter und Kunden von existenzieller Bedeutung. Eine systematische und ausreichende Unterweisung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Prävention.

Einfache Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen durch technische, arbeitsorganisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen tragen bei Fahrtec Systeme GmbH dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen. So stellt Fahrtec Systeme GmbH genügend Material zum Hygiene- und Gesundheitsschutz in allen Betriebsbereichen zur Verfügung (z.B. Produkte der Handhygiene (Seife), Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe u.a.).

Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden werden von Fahrtec Systeme GmbH bei der Umsetzung von Maßnahmen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt (z.B. Achtung der Umsetzung des Abstands - und Hygienegebots u.a.).

In diesem Zusammenhang sind größtmöglicher Infektionsschutz, die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe sowie die Begrenzung wirtschaftlichen Schadens nur möglich, wenn alle beteiligten Personen vorausschauend handeln und sich an die Maßnahmen des Hygiene- und Gesundheitsschutzes von Fahrtec Systeme GmbH halten.

13. Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Geschäftsleitung ergreift nach bestem Wissen und Gewissen alle organisatorischen, rechtlichen und personellen Maßnahmen und setzt dabei alle erforderlichen Rahmenbedingungen, dass die Mitarbeiter den Verhaltenskodex verstanden haben, diesen einhalten sowie ethisch, ehrlich und in voller Übereinstimmung mit sämtlichen Gesetzen und Verordnungen handeln.

Von den Führungskräften der Fahrtec Systeme GmbH wird erwartet, durch eine sorgfältige und stetige Kontrolle die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie dessen Umsetzung in der Unternehmenspraxis sicherzustellen. Alle Mitarbeiter müssen wissen, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und je nach der Schwere des Verstoßes zu dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen können.

Alle Mitarbeiter können Anregungen und Beschwerden, insbesondere Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex dem jeweils direkten Vorgesetzten oder direkt der Geschäftsleitung melden, ohne hierfür Sanktionen oder Benachteiligungen befürchten zu müssen.

Die Geschäftsleitung wird allen angeblichen Verstößen gegen diese Richtlinie sofort nachgehen.

Zur Aufdeckung und Vermeidung von schwerwiegenden und bedeutsamen Compliance-Pflichtverletzungen und damit zum Schutz des Unternehmens vor Existenz gefährdenden Strafzahlungen, der Geschäftsleitung und Mitarbeiter vor zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlicher Verantwortung bei vermuteten Gesetzesverstößen werden externe Sachverständige und Fachanwälte für Strafrecht von der Geschäftsleitung beratend hinzugezogen.